



Abnahme- und Konstanzprüfung an Bildwiedergabegeräten

Abnahmeprüfungen nach RöV § 16 (2)

Bei Inbetriebnahme und/oder Änderungen (z.B. Austausch), die die Bildqualität verändert oder nachteilig beeinflusst, ist eine Abnahmeprüfung nach DIN V 6868-157 durchzuführen. Am Ende einer jeden Abnahmeprüfung sind die Bezugswerte für die Konstanzprüfung mit den Messmitteln des Betreibers oder des Unternehmens zu bestimmen.

Konstanzprüfung nach RöV § 16 (3)

Die Konstanzprüfung ist in regelmäßigen Abständen durchzuführen. Die Häufigkeit wird im Rahmen der Abnahmeprüfung festgelegt. **seneca** koordiniert die Prüftermine und führt die Konstanzprüfung regelkonform durch. Wir sorgen für den rechtssicheren Betrieb Ihrer Bildwiedergabegeräte.

Kalibration an Bildwiedergabegeräten

Warum ist die Kalibrierung notwendig?
Kalibration bedeutet Diagnosesicherheit und Patientensicherheit.

Ihr Vorteil

- Qualitätssicherung aus einer Hand
- Regelmäßige Weiterbildungen
- Kurzer Prüfaufwand